

Gewerkschaftspolitik gegen Asbest : das haben die Gewerkschaften bisher unternommen

Autor(en): **Frey, Jürg / Pedrina, Vasco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 5: **Ökologie und Gewerkschaft**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTSPOLITIK GEGEN ASBEST

DAS
HABEN DIE
GEWERKSCHAFTEN
BISHER
UNTERNOMMEN

JÜRIG FREY / VASCO PEDRINA

Vor zwanzig Jahren hat das Thema Asbest in den Schweizer Gewerkschaften noch kaum jemanden interessiert. Einige Wissenschaftler nahmen zur Kenntnis, dass in den USA und in einigen anderen Ländern die Gesundheitsbelastung durch Asbest zu einem Thema geworden war. Auf die politische Bühne kam die Asbestproblematik in der Schweiz aber erst, als in Skandinavien die ersten Verbote durchgesetzt waren und die Problematik in die internationalen Gewerkschaftsstrukturen einfluss.



Angeregt durch die ausländischen Beispiele näherten sich die Gewerkschaften 1981/82 der Problematik an: Mittels Fragebogen suchten SMUV, GBH und GTCP dem Asbestproblem an den Schweizer Arbeitsplätzen auf die Schliche zu kommen. Damit war man mitten im Problem: Lungenbeschwerden bei Bauarbeitern, die jahrzehntelang mit Asbestzementprodukten gearbeitet hatten, aber natürlich auch anderen Staubpartikeln ausgesetzt waren, vielleicht auch noch starke Raucher waren. Welche Rolle haben die Asbestfasern gespielt? Die Frage kann niemand beantworten, als einzige Antwort kristallisiert sich auch in den Schweizer Gewerkschaften die Forderung nach einem generellen Asbestverbot heraus.

Das Thema Asbest gewinnt in der Öffentlichkeit an Bedeutung. 1983 lanciert die SAP ihre Asbestkampagne mit dem Buch «Eternit: Asbest und Profit». Von seiten der internationalen Bauarbeiterföderation wird die GBH zu einer Stellungnahme animiert. Die GBH gelangt an den SGB, weil die Asbestthematik verbandsübergreifend ist und die öffentliche Sensibilisierung eine koordinierte Gewerkschaftspolitik erleichtert.

Eine Arbeitsgruppe der SGB-Kommission «Gesundheit und Humanisierung der Arbeit» erarbeitet unter Beizug externer Experten einen ausführlichen Asbestbericht mit gewerkschaftlichen Forderungen. Die Brisanz des Themas kündigt sich in ersten Schwierigkeiten an: die SUVA und die Asbestindustrie versuchten Einfluss auf den Bericht zu gewinnen. Der Arbeitsgruppe gelingt es, die wichtigsten Kritikpunkte zu integrieren, so dass der Bericht bei der Veröffentlichung nicht einfach abqualifiziert werden kann. Die in-

ternen Widerstände sind so ebenfalls gebrochen und der SGB-Vorstand verabschiedet den Bericht.

Damit lancierte der SGB die erste mehrjährige Kampagne im Bereich «Gesundheit am Arbeitsplatz» überhaupt. An einer Pressekonferenz wird der Bericht vorgestellt, und die Forderungen werden formuliert: ArbeitnehmerInnenchutz, Asbestersatz, Spritzasbestsanierungen, Deponien. Die Forderungen werden konkretisiert und bei den Ansprechpartnern eingereicht. Verhandlungen mit der SUVA, mit dem Arbeitskreis Asbest, der Eternit und mit verschiedenen Bundesämtern werden aufgenommen. Die Verbände, insbesondere die GBH, sorgen für Begleitmusik. Die Vorstösse werden begleitet von Interventionen auf kantonaler Ebene. Betreffend der Spritzasbestsanierungen interveniert die GBH direkt bei allen kantonalen Stellen und animiert parlamentarische Vorstösse. Die Gewerkschaften informieren betroffene ArbeitnehmerInnen mit Flugblattkampagnen. Verschiedene öffentliche Veranstaltungen finden statt. Zu-

Publikationen

Bau+Holz, Nr. 19, 12.9.85 (Gebäudeliste, Postfach, 8021 Zürich)
 Chantier/Suisse, Vol. 15, 9/84, p. 815-818 (Enlèvement des floccages contenant de l'amiante)
 FOOB, Nr. 106, 8.10.85, Spécial amiante, Case Chauderon 151, 1000 Lausanne 1
 ICEF, Asbest, PO Box 472, 1211 Genf
 LO-Aktionsprogramm gegen Asbest, 1985, S-105 53 Stockholm
 WoZ Nr. 42, 17.10.86, Asbest - von Sanierungen keine Spur
 SAP/Veritas, Eternit: Asbest und Profit, Postfach 299, 8031 Zürich
 SGB, Asbest und Gesundheit am Arbeitsplatz, Postfach 64, 3023 Bern

sammen mit anderen Stellen organisierten die Einzelverbände Ausbildungskurse für Funktionäre und betroffene ArbeitnehmerInnen. Die Medien reagieren mit ausführlichen Berichten und eigenen Recherchen.

Das Asbestproblem ist noch keineswegs gelöst. Wichtige Fragen sind noch offen. Über wichtige Punkte

wird noch verhandelt. Grosse Probleme kommen noch auf uns zu, wie zum Beispiel die Verwitterung der Asbestzementbaustoffe mit den damit verbundenen Umweltbelastungen und Entsorgungsproblemen. ■

DAS WURDE ERREICHT

- ▶ Der Bericht über die spritzasbestisolierten Gebäude wurde durch die GBH publiziert.
- ▶ Die BauarbeiterInnen wurden mit einer grossangelegten Flugblattkampagne das Problem sensibilisiert.
- ▶ Eine Meldepflicht für Arbeiten an Spritzasbestisolationen wurde verordnet.
- ▶ Das Bundesamt für Umweltschutz hat einen Zwischenbericht über den Stand der Sanierungen angekündigt.
- ▶ Empfehlungen für Asbestentsorgung wurden veröffentlicht.
- ▶ Die SUVA hat eine Beratungsstelle aufgebaut.
- ▶ Die Eternit hat sich auf einen Ersatzfahrplan festgelegt. Bis 1990 sind alle Hochbauten asbestfrei, bis 1994 die verbleibenden Tiefbauprodukte.
- ▶ Bis zum vollständigen Ersatz werden alle asbesthaltigen Produkte der Eternit einzeln gekennzeichnet.
- ▶ Der Verordnungsentwurf über umweltgefährdende Stoffe muss im Asbest-Anhang überarbeitet werden. Die Prognos AG ist mit einer Studie über Substitution beauftragt worden. Die Gewerkschaften sind bei der Festlegung von Verbotsfristen einbezogen.

ten sind bei der Festlegung von Verbotsfristen einbezogen.

- ▶ Interventionen bei Suspendierungen von unsachgemässen Sanierungen.
- ▶ SGB-Veröffentlichung einer Liste vertrauenswürdiger Sanierungsfirmen und AsbestexpertInnen. Interne SUVA-Liste der Sanierungsfirmen.

DAS WURDE NICHT ERREICHT

- ▶ Das Asbestübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wurde nicht ratifiziert.
- ▶ Keine verbindlichen Vorschriften über Entsorgung und Deponien.
- ▶ Der Asbest-Anhang in der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe ist zuwenig griffig geraten und wird verzögert (betrifft Asbestersatz und Verbot von asbesthaltigen Artikeln).
- ▶ Die SUVA-Praxis betreffend Anerkennung von Berufskrankheiten hat sich im Bereich Asbest nicht verändert.
- ▶ Eine Konzessionierung von Spritzasbestsanierungsfirmen wurde nicht erreicht.
- ▶ In den Eternit-Werken ist die gewerkschaftliche Mobilisierung der ArbeitnehmerInnen nicht gelungen.